

Nutzungsbedingungen Anhänger- Ausleihe

Allgemeine Regelungen

1. Der Anhänger darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden
2. Nutzungsberechtigt sind alle DLRG-Gliederungen im Landesverband Saar.
3. Die maximale Nutzlast von 450 kg ist zwingend einzuhalten. Aufgrund des großen Ladevolumens ist diese schnell überschritten.
4. Mit dem Anhänger dürfen keine Abfälle transportiert werden, welche den Anhänger verunreinigen oder beschädigen können. Hierzu gehört insbesondere Bauschutt, Grünschnitt, Sperrmüll oder Ähnliches.
5. Der Nutzer haftet für den Anhänger und seine Ausrüstung während der Nutzungsdauer. Vor der Rückgabe ist der Anhänger bei Bedarf zu reinigen. Schäden sind bei Übergabe unaufgefordert zu melden und in der Checkliste einzutragen.
6. Vor Fahrtbeginn des Anhängers ist das Gespann auf Betriebs- und Verkehrssicherheit zu prüfen (Verbindung, Stützrad, Beleuchtung Anhänger, Ladungssicherung etc.)

Ausleihe und Dokumentation

7. Die Ausleihanfrage erfolgt grundsätzlich per Online-Formular über die Homepage. Eine Priorisierung bei terminlicher Überschneidung mehrerer Anfragen wird durch den Landesverband vorgenommen.
8. Die Herausgabe und die Rücknahme des Anhängers werden durch einen Beauftragten des LV durchgeführt. Die Termine sind mit angemessener Vorlaufzeit im Vorfeld abzustimmen.
9. Das Nutzungsentgelt beträgt 10 EUR je Tag.
10. Vor und nach der Benutzung muss die Checkliste von Nutzer und LV-Beauftragtem ausgefüllt werden.
11. Die Leitung Einsatz kann den Anhänger aus wichtigem Grund (z.B. Katastrophenschutz Einsätze) auch während einer laufenden Ausleihe zurückfordern. In diesem Fall hat der Ausleiher den Anhänger unverzüglich zurückzugeben.